

Schutzmaßnahmen bei Klausuren

- Im Hörsaalgebäude (Biegenstr. 14) und dem Landgrafenhaus (Universitätsstr. 7) -

Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 verursacht. Das Virus wird hauptsächlich durch Tröpfchen und Aerosole über die Luft (Tröpfcheninfektion) übertragen, die in Schleimhäute oder die Lunge eindringen können. Eine Infektion einer Person durch virushaltige Tröpfchen auf der Haut ist in der Regel nicht möglich, aber eine Infektion kann durch kontaminierte Hände, auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) erfolgen.

Eine erkrankte Person setzt beim Sprechen, Husten oder Niesen die mit Corona-Viren behafteten Tröpfchen und Aerosole frei. Eine infizierte Person kann bereits Corona-Viren beim Sprechen freisetzen, auch wenn sie noch keine Krankheitssymptome wie Husten oder Fieber aufweist. Deshalb gelten **folgende Schutzmaßnahmen bei Klausuren in geschlossenen Räumen:**

1. Abstandhalten zu anderen Personen von möglichst 2 m

Zwischen den Personen muss ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden; nach Möglichkeit sollte der Abstand 2 m betragen. Es sollten 1/6 der regulären Sitzplatzanzahl einkalkuliert werden. Beispiel: Verfügt ein Raum über regulär 90 Sitzplätze könnte eine Klausur mit maximal 15 Personen durchgeführt werden.

Die nutzbaren Plätze in den Klausurräumen wurden unter Wahrung der Abstandsregeln mit einer Nummerierung markiert.

Im Wartebereich vor dem Klausurraum befinden sich Abstandsmarkierungen. Sofern ein Anmeldetresen vorhanden ist, sind die Abstandsmarkierungen davor angebracht. Dort reihen sich alle Klausurteilnehmer mit 1,5 m Abstand in die Schlange ein.

2. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Alle in die Klausur involvierten Personen (Studierende, Aufsichten, Verantwortliche, etc.) tragen eine MNB sowohl während der Klausur als auch auf den Fluren und Toiletten, um eine Virusfreisetzung in die Raumluft durch eine oder mehrere infizierte Personen weitestgehend zu reduzieren.

Die MNB ist mitzubringen.

3. Klausurmaterial

Bitte verzichten Sie auf das Weiterreichen eines Gegenstands. Klausurmaterial (beispielsweise Stifte sind durch die Klausurteilnehmer möglichst selber mitzubringen).

Auf Verlangen können für Ansprachen durch die Klausuraufsicht oder Verantwortliche bei den Hausmeistern Mikrofone bereitgestellt werden. Die Mikrofone im Hörsaalgebäude werden vor jeder Nutzung durch die Hausmeister mit einmal verwendbaren Tüten präpariert. Im Landgrafenhaus werden die Tüten bereitgestellt, das Präparieren ist dort Aufgabe des Nutzers.

Die Klausurunterlagen können entweder vorab durch die Klausuraufsicht im Klausurraum ausgelegt oder direkt vor bzw. im Klausurraum an die Teilnehmer ausgegeben werden. Sofern ein Anmeldetresen vorhanden ist, besteht auch die Möglichkeit die Klausurunterlagen dort auszugeben. Um ein vorzeitiges Lesen der Klausur zu unterbinden, empfiehlt es sich die Klausur in einen Mantelboden oder Umschlag zu legen, welcher entsprechend durch die Klausurverantwortlichen mitzubringen ist.

4. Verantwortlichkeiten und Aufsichten

Die Klausurverantwortlichen haben die Klausurteilnehmer im Vorfeld der Klausur darin zu unterwiesen, dass die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind, u.a.:

- 1,5 - 2 m Abstand zu anderen Personen zu halten
- eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- die markierten Sitzplätze einzunehmen
- in die Ellenbeugen zu niesen oder zu husten
- Hände regelmäßig zu waschen

Die Klausuraufsicht ist wie üblich durch die Klausurverantwortlichen zu stellen.

Die Hausmeister übernehmen den Schließdienst des Klausorraums und stehen bei Fragen zur Verfügung. Anweisungen und Raumzuweisungen an die Klausurteilnehmer haben durch die Klausuraufsicht zu erfolgen.

Für die meisten zentral verwalteten Räume und im Landgrafenhaus, können wir ein Anmeldetresen (1 Tisch und 1 Spuckschutzwand aus Plexiglas) für die Einlasskontrolle zur Verfügung stellen. Welcher mit 1-2 Klausuraufsichten besetzt werden kann. Leider ist dies nicht bei allen Räumen aufgrund geltender Brandschutzbestimmungen möglich. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl bei Klausuren im Audimax (Hörsaal +2/0010) des Hörsaalgebäudes ist die Nutzung von zwei Einlasstüren (Tür A und Tür B) für die Einlasskontrolle erforderlich. Die Klausurverantwortlichen haben dies bei der Anzahl der Klausuraufsichten mit einzuplanen.

Findet eine Klausur in mehreren Klausurräumen statt, obliegt den Klausurverantwortlichen die vorherige Aufteilung der Teilnehmer.

Damit sich die Klausurteilnehmer unterschiedlicher Fächer auf den Verkehrswegen der Gebäude nicht so viel begegnen, erfolgt ein Wegekonzept, welches vor Ort entsprechend ausgeschildert sein wird. Bitte anliegenden Gebäudeplan bzgl. der Wegeführung beachten. Entsprechende Ausschilderungen werden vor Ort angebracht.

Im Hörsaalgebäude ist der barrierefreie Zugang ausschließlich über den Haupteingang möglich.

5. Ablauf der Klausur

Zur Vor- und Nachbereitung jeder Klausur sind mindestens 30 Minuten eingeplant.

Alle Klausurteilnehmer finden sich mindestens 30 Minuten vor Beginn der Klausur am Klausurgebäude ein und befolgen die Anweisungen des Klausurverantwortlichen.

Direkt in oder vor jedem Raum erfolgt die Einlasskontrolle der Teilnehmer (Anwesenheitsprüfung, Ausweiskontrolle und ggf. Klausurausgabe) durch die Klausuraufsicht.

Nach der Einlasskontrolle können die Teilnehmer die Klausurräume dann einzeln betreten.

Sofern die Klausur nicht bereits vorher am Platz ausgelegt wurde, begeben sich die Teilnehmer nach der Klausurausgabe an einen markierten Platz und legen die Klausurunterlagen bis zum Beginn der Klausur im geschlossenen Mantelbogen vor sich ab.

Die Sitzreihen des Klausorraums werden von hinten (von der Eingangstür entfernten Seite) nach vorne gefüllt, sodass die Teilnehmer nicht aneinander vorbeigehen müssen. Ein Auslassen von Plätzen ist nicht zulässig, um ein Übersteigen von Personen zu vermeiden.

Für die Klausur nicht benötigte Gegenstände werden auf dem Stuhl vor dem eigenen Platz abgelegt.

Die Toiletten dürfen einzeln aufgesucht werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, bis zum Ende der Klausur am Platz zu bleiben. Eine vorzeitige Abgabe der Klausur bzw. ein vorzeitiges Verlassen des Raumes ist nicht gestattet.

Nach Ende der Klausur legen alle Teilnehmer ihre Klausur wieder in den Umschlag oder den Mantelbogen und geben sie beim einzelnen Verlassen des Raumes bei der Klausuraufsicht wieder ab. Die Reihen werden jetzt von unten nach oben und von vorne nach hinten aufgelöst, so dass alle unter Einhaltung von genügend Abstand den Raum verlassen können.

Alle Personen verlassen umgehend und unter Wahrung der Abstandsregeln das Gebäude über die ausgewiesenen Ausgänge. Außerhalb des Gebäudes gelten die jeweils aktuellen Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum (keine Gruppenbildung, Abstandsregeln, etc.).

6. Raumlüftung

Sofern keine Lüftung im Klausorraum vorhanden ist, sollte im Raum vor Beginn und nach Ende der Klausur zum Austausch der Raumluft und ggf. Verringerung einer eventuell bestehenden Viruskonzentration in der Luft für einige Minuten eine Stoßlüftung stattfinden.